

Qualifizierung und Prekarisierung! Wie die Entgrenzung von Bildung soziale Ausgrenzung erzeugt

Manfred Krenn

Abstract:

Formale Bildung wird im Mainstream-Diskurs immer mehr zur Grundvoraussetzung für soziale Integration und für die Verteilung von sozialen Chancen erklärt. Denen, die ihrer „Pflicht zur Bildung“ nicht nachkommen, wird individuelle Verantwortlichkeit zugeschrieben. Aus Formen der Bildungsbenachteiligung wird somit mangelnde Beschäftigungsfähigkeit als individuelles Defizit. Bildungsbenachteiligung gerät in diesem Diskurs weitgehend aus dem Blick. Es kommt zur Individualisierung gesellschaftlicher Problemlagen und auch das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit verändert sich.

1. Einleitung

Der Beitrag beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen, die (formale) Bildung in einem historisch nie da gewesenen Ausmaß zur Grundvoraussetzung für soziale Integration und für die Verteilung von sozialen Chancen insgesamt erklären. BildungsverliererInnen erscheinen in diesem Kontext als jene, die ihrer Pflicht zur Bildung, zur Aus- und Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen nicht nachkommen. In diesem Zusammenhang avanciert Bildung im Sinne von Qualifizierung im Mainstream-Diskurs auch zur zentralen Strategie für die Lösung von Arbeitsmarktproblemen.

Wenn aber Bildung bzw. Qualifizierung zur Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe erklärt und die Verantwortung dafür den Individuen zugeschrieben wird, wird nicht nur Sozialpolitik bzw. der Anspruch auf eine Verringerung sozialer Ungleichheiten durch kompensatorische Unterstützung von Benachteiligten auf Bildungspolitik reduziert. Es kommt auch zur Individualisierung gesellschaftlicher Problemlagen. Aus Formen der Bildungsbenachteiligung wird mangelnde Beschäftigungsfähigkeit als individuelles Defizit, woraus wiederum soziale Ausgrenzungsrisiken abgeleitet werden. Prozesse der Bildungsbenachteiligung geraten in einer solchen Perspektive weitgehend aus dem Blick und auch das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit verändert sich.

2. Gering Bildung/Qualifikation als soziales Stigma

In diesem Zusammenhang sind es v.a. gering Qualifizierte, die von sozialer Marginalisierung bedroht sind. Damit bewege ich mich auf den ersten Blick nicht allzu weit abseits des offiziellen Diskurses. Auch im EU-Diskurs zu social exclusion nehmen gering Qualifizierte eine prominente Stellung ein. Aber geht diese Ausgrenzungsbedrohung von einer quasi objektiven Entwicklung aus, die gewissermaßen einen Sachzwang der Gefährdung von GERING QUALIFIZIERTE produziert? Dies legt jedenfalls der Diskurs zur „Wissensgesellschaft“ nahe und diese Sichtweise teile ich nicht!

Aus meiner Perspektive, die ich im Folgenden ausführlich darlegen will, geht diese Bedrohung weder vom konstruierten Sachzwang eines allgemeinen Anstiegs der Qualifikationsanforderungen aus noch lässt sie sich mit Qualifizierung und Weiterbildung allein lösen. Diese Ansätze führen vielmehr, so meine These, zu einer Zementierung und Legitimierung ihrer sozialen Marginalisierung. Geringe formale Bildung bzw. Qualifikation ist zu einem sozialen Stigma geworden. Im Kern geht es um die gesellschaftliche Bewertung von „geringer Qualifikation“ sowie um Prozesse der sozialen Zuschreibung an gering Qualifizierte und welche Auswirkungen diese Prozesse für ihre sozialen Teilhabe- und Entwicklungschancen haben

Das ist v.a. im Zusammenhang mit dem Diskurs um die sog. „Wissensgesellschaft“ von Bedeutung – eingebettet in diesen Kontext gewinnt das Bild des „Gering Qualifizierten als Paria“ eine neue Bedeutung. Im Diskurs um die „Wissensgesellschaft“ kommt Bildungstiteln eine neue Qualität für gesellschaftliche Differenzierung und Ausgrenzung zu. Wenn ich in diesem Zusammenhang den Begriff „Paria“ verwende, dann könnte man ihn - in einer zugegebenermaßen provokativen Lesart - als unterste Stufe einer neuen auf Bildungstiteln basierenden Version eines modernen Kastenwesens verstehen. In diesem wird gering Qualifizierten zwar nicht der Status der „Unberührbaren“ sondern jener der „Unbeschäftigten“ zugewiesen, in den aber ebenfalls das Potenzial zu einem gesellschaftlichen Außenseiterum eingeschrieben ist.

In einer herrschaftskritischen Sichtweise haben wir es hier mit einem Phänomen zu tun, das Pierre Bourdieu *Doxa* nannte, also etwas stillschweigend als selbstverständlich Wahrgenommenes, das nicht mehr hinterfragt werden kann. Es bezeichnet den gegenwärtigen Stand von dem was Pierre Bourdieu Klassifizierungskämpfe nennt. Also Kämpfe um das Monopol auf die Macht über die Vorstellungen von der Welt, also über das Wahrnehmen, Glauben und Anerkennen, über die legitimen Sichtweisen auf die Realität und auf die Gesellschaft. Er bezeichnet das auch als „symbolischen Klassenkampf“, eine Form des Kampfes um die Deutung der Welt. Hat sich ein solches Deutungsangebot einmal als Konsens durchgesetzt, dann erscheint es als *doxa*, als etwas der Realität entsprechendes und daher nicht mehr Hinterfragbares. Auf einem solcherart durchgesetzten Konsens als bestimmte Form der Weltsicht, beruht dann auch die Schlussfolgerung, dass in einer „Wissensgesellschaft“ die soziale Ausgrenzungsgefahr von gering Qualifizierten gewissermaßen aus einem quasi „naturwüchsigen“, unbeeinflussbaren Prozess erfolgt.

Und dieser Konsens reicht tatsächlich weit: Kein Regierungspapier, kein gesellschaftliches Entwicklungsszenario, scheint ohne den Bezug zur Wissensgesellschaft und zum lebenslangen Lernen als daraus abgeleitete normative Anforderung, auszukommen. Selbst die Sozialwissenschaften akzeptieren weithin dieses Paradigma und auch Gewerkschaften und Arbeiterkammern. Aber genau im Selbstverständlichen, in dem also, was nicht (mehr) der Hinterfragung zugänglich ist, steckt nach Bourdieu der Kern und damit auch einer der zentralen Stützpfiler symbolischer Herrschaft. Insofern lohnt es sich den Tabubruch des In-Frage-Stellens des „Wissensgesellschafts-Paradigmas“ zu unternehmen.

2.1 Soziale Nähe und Distanz zu Bildung/Qualifizierung

In meinem Beitrag geht es auch um Nähe bzw. Distanz von Menschen zu Weiterbildung. Wenn wir dieses Verhältnis von unserem eigenen, persönlichen Blickwinkel aus betrachten, der ja zumeist auch der naheliegendste ist, dann stoßen wir fast mit der Nase drauf – auf die Weiterbildung nämlich – so nah sind wir dran ihr. Für viele von uns hat diese Nähe nichts Außergewöhnliches: wir üben berufliche Tätigkeiten aus, die uns vielfältige Lernaufforderungen stellen und auch Problemlösungskompetenzen abfordern. Es sind hauptsächlich kognitive Lernaufforderungen, ähnlich jenen, die wir schon in der Schule mehr oder minder erfolgreich gemeistert haben (zumindest bestätigen das unsere Bildungszertifikate) und die auch in Weiterbildungskursen abgefordert werden. Wir haben also in der Regel keine Probleme mit dieser Art des Lernens, ob in der Arbeit oder außerhalb. Wir sind, so könnte man sagen, die Prototypen, die der dominante Diskurs zur „Wissensgesellschaft“ und zum „Lebenslangen Lernen“ fordert.

Es schreckt uns auch nicht im Geringsten, wenn diese Art von Bildung und die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung im aktuellen Diskurs zu einer sozialen Norm und zunehmend sogar zur Voraussetzung für soziale Teilhabe insgesamt erklärt werden, denn wir sind bestens dafür gerüstet. Bildung ist unser ureigenstes Metier, Weiterbildung das Wasser, in dem wir uns wie ein Fisch bewegen. Dies v.a. deshalb weil diese Art von Bildung unserer Lebensweise und unseren subjektiven Einstellungen entspricht. Gleichzeitig wird dieses Verständnis, dem wir uns so nahe fühlen, im aktuellen Diskurs zur allgemeinen Anforderung an alle erklärt und, wie bereits erwähnt, zur Voraussetzung für soziale Teilhabechancen in einer proklamierten „Wissensgesellschaft“.

Ich halte dies aber für ein äußerst problematisches Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, weil dieser Diskurs unmittelbar schwerwiegende Konsequenzen in Form von steigenden Marginalisierungsgefahren für Gruppen der Gesellschaft nach sich zieht, die diesen Anforderungen aus verschiedenen Gründen nicht nachkommen können oder wollen, während gleichzeitig die Verantwortung dafür individualisierend auf sie überwältigt wird.

Aus einem kritischen soziologischen Blickwinkel ist dieser vorherrschende Diskurs und die darin enthaltene Vorstellung eines einheitlichen Bildungssubjekts in Frage zu stellen. Eine adäquate Herangehensweise kann ohne Thematisierung der sozial ausgrenzenden Wirkungen dieses so neutral anmutenden und zum Teil mit dem Mantel des Humanismus umhüllten Bildungsdiskurses nicht erfolgen. Denn seine Wirkungen sind meines Erachtens enorm und gleichzeitig kaum bewusst. Um adäquate Antworten auf diese Herausforderungen zu finden, ist es vielmehr notwendig die unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen von Lernen zu thematisieren, die sozial benachteiligenden Wirkungen der dominanten Lehr- und Lernformen zu dekonstruieren und am Monopol eines auf die spezifischen Bedürfnisse bestimmter (nämlich der dominierenden) sozialen Milieus verengten, aber verallgemeinerten Bildungsbegriffs zu kratzen. D.h., es geht darum, die spezifischen Lernbedürfnisse von bereits durch das sozial differenzierende Schulsystem Benachteiligten und gemeinhin als gering Qualifizierte

oder Bildungsferne Bezeichneten zu thematisieren und in diesem Zusammenhang auch ihre sozialen Teilhabemöglichkeiten zu diskutieren.

Damit habe ich den Rahmen und die Ausgangsbasis meiner prononciert soziologischen Perspektive abgesteckt. Ich möchte diesen Einstieg mit einem Zitat von Ulrich Beck abrunden.

„Fast alle scheinbar ewigen Formen, Unsicherheit zu bewältigen, verlieren an Bedeutung – Familie, Ehe, Geschlechterrollen, Klassen, Parteien, Kirchen, zuletzt auch der Wohlfahrtsstaat. Auf diese Vervollkommnung der Unsicherheit gibt es bislang nur drei Antworten: Bildung, Bildung, Bildung.“ (Ulrich Beck 2004)

Soviel zur – aus meiner Sicht sehr fraglichen – Rolle von (Weiter)bildung als in den öffentlichen und politischen Diskursen fungierende Universalwaffe gegen die Vervollkommnung der Unsicherheit oder die Marginalisierung bestimmter Teile der Gesellschaft.

2.2. Ausgrenzende Wirkung des Diskurses zur „Wissensgesellschaft“

Insofern kann man davon ausgehen, dass dieser Diskurs den Defizitblick auf gering Qualifizierte nochmals entscheidend verschärft. Indem „lebenslanges Lernen“ als gesellschaftliche Norm etabliert wird, wird sie von jenen, die die geringsten Ressourcen und Kompetenzen haben, dieser Aufforderung nachzukommen, nicht nur als Zumutung, sondern als Zwang, als Form gesellschaftlicher Gewalt erlebt. Dass sich in einer solchen Konstellation keine besondere (Lern)Motivation ausbildet, ist unschwer nachzuvollziehen. Im Konzept des „Lebenslanges Lernens“ kommt die Logik des Bildungsverständnisses der mittleren und oberen sozialen Milieus zum Ausdruck, für die Bildung die Funktion von Selbstentfaltung und Statussicherung einnimmt. Dieses Bildungsverständnis ist gleichzeitig das gesellschaftlich legitime Verständnis, was in der Folge dazu führt, formal gering qualifizierte Personen und deren Verhältnis zu dieser Form von Bildung als defizitär zu klassifizieren.

Die in diesem Beitrag eingenommene Perspektive wendet sich jedoch explizit gegen eine solche defizitorientierte Klassifizierung dieser Personengruppe und stellt demgegenüber eine kompetenz- und ressourcenorientierte Sichtweise ins Zentrum. Dies bedeutet auch, den Blick darauf, was als Kompetenz und Ressource Geltung hat, zu verändern. Es wird eine ganzheitliche Betrachtung von Bildung und Lernen gefordert, die den Blick auf die Kontextgebundenheit von Wissen und Lernen lenkt, wodurch deren Einbettung in die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge deutlich wird.

In einer solchen Perspektive wird sichtbar, dass die vieldiskutierte Abstinenz gering Qualifizierter von Prozessen des „lebenslangen“ Lernens eigentlich eine Unterstellung beinhaltet. Denn es handelt sich um die Nicht-Teilnahme an bestimmten Formen des Lernens, die auf dem Hintergrund der eigenen Lebenswirklichkeit und Erfahrung als „fremde Bildungswelten“ empfunden werden. Von diesen, ihnen fremden Bildungsformen halten sie sich auch tunlichst fern, weshalb sie auch nur in diesem

Sinne als „bildungsfern“ bezeichnet werden können, wofür eigentlich präziser der Begriff „schulbildungsfern“ verwendet werden sollte.

Meine bisherige Argumentation läuft darauf hinaus, dass die Defizitsichtweisen auf gering Qualifizierte und ihre Nicht-Beteiligung zum einen auf fehlenden Informationen über die Bedeutung von (Weiter)Bildung in ihrem Lebenszusammenhang, zum anderen aber auf der unzulässigen Verallgemeinerung eines bestimmten mittel- und ober-schichtspezifischen Bildungsverständnisses und –begriffs beruhen. Die auf diese Weise verallgemeinerte Vorstellung von (Weiter)Bildung als etwas prinzipiell Positivem und Wünschenswertem wurde im Konzept des lebenslangen Lernens in eine gesellschaftliche (An)Forderung für alle übersetzt und zum Synonym für soziale Absicherung erklärt. Im Strategiepapier zum Lebenslangen Lernen in Österreich heißt es etwa:

„Für gering Qualifizierte wird es immer schwieriger, Beschäftigung zu finden und zu halten. Berufliche Kompetenzen und deren ständige Weiterentwicklung schaffen Beschäftigbarkeit und werden zur primären Säule sozialer Absicherung“ (BMUKK 2008, 10).

In diesem Begriff enthalten ist die Vorstellung eines einheitlichen Bildungssubjekts, das ein prinzipielles Interesse an (Weiter)Bildung aufweist. Dabei handelt es sich allerdings um eine soziale Konstruktion, die außer Acht lässt, dass die soziale Position in der Gesellschaft eine große Rolle dafür spielt, welches Verhältnis zu Bildung und in der Folge zu Weiterbildung ausgebildet wird.

Um einen angemessenen Zugang zum Phänomen der Weiterbildungsabstinenz von gering Qualifizierten zu erhalten, ist es notwendig, den weithin geteilten Bildungsbegriff als normativ, d.h. sozial konstruiert, zu begreifen. Die Unterstellung eines grundsätzlichen Bildungsinteresses ist demnach eine unangemessene Verallgemeinerung und Verabsolutierung bildungsbürgerlicher Wertvorstellungen. Erst aus einem solchen Blickwinkel kann Nicht-Teilnahme oder Desinteresse an Weiterbildung auch als Widerstand gegen eine fremdbestimmte Aufforderung zur Daueranpassung gelesen werden. Es sind dann die Formen institutioneller Weiterbildung selbst, die Lernwiderstand – zumindest bei bestimmten Gruppen - produzieren.

2.3. Die soziale Dimension von (Weiter)Bildung - Milieu, Habitus

Wir müssen davon ausgehen, dass der Bildungsprozess selbst eine soziale Dimension aufweist. Das bedeutet, verschiedene Konzepte von Lernen müssen auf ihre Tauglichkeit, und damit meine ich, auf ihre Anschlussfähigkeit an das Bildungsverständnis von Personen aus verschiedenen sozialen Milieus geprüft werden. Milieustudien zeigen, dass in den oberen sozialen Milieus Bildung die Bedeutung von Erlangung und Aufrechterhaltung von Hegemonie und von (stilisierter) Selbstentfaltung hat. Sie hat damit eine wichtige Funktion in der Unterscheidung nach unten. In den mittleren sozialen Milieus erhält Bildung den Sinn, dadurch mehr Selbstbestimmung und einen höheren sozialen Status zu erreichen. Sie ist also auf gesellschaftliche Respektabilität und Sicherheit ausgerichtet. In den unteren sozialen

Milieus hingegen wird Bildung als Notwendigkeit zum sozialen Mithalten gesehen. Es handelt sich um jene sozialen Milieus, die von gering qualifizierten ArbeitnehmerInnen gebildet werden. Bildung wird in diesen sozialen Milieus vor dem Hintergrund des eigenen Lebenszusammenhanges kein eigenständiger Nutzen zugeschrieben, sondern sie wird als notwendiges Übel in Kauf genommen, um ein weiteres Abrutschen in die soziale Marginalisierung zu verhindern.

3. Prekarisierung, Armutsgefährdung und die Verwirklichung sozialer Teilhabe

Diese soziale Differenzierungsfunktion von Bildung und ihre spezifische Verknüpfung mit Prozessen der Prekarisierung erhöhen die Gefahren sozialer Marginalisierung und Armutsgefährdung. Insofern möchte ich im Folgenden auch grundlegende soziologische Einsichten zu Armut und sozialer Integration hinzufügen, da ich der Ansicht bin, dass den Herausforderungen, vor denen wir in diesem Zusammenhang stehen, bisher mit Konzepten begegnet wird, die das Ausmaß der vor sich gehenden Veränderungen verkennen und mit untauglichen Mitteln darauf reagieren.

Ich werde in diesem Zusammenhang zwei Problemkreise behandeln. Ich werde mich zunächst der Frage zuwenden, was ist neu an der Armutsgefährdung, wie wir ihr heute gegenüberstehen und aus welchen gesellschaftlichen Entwicklungen resultiert dies. Und ich werde in einem zweiten Schritt, herkömmliche Versuche und Strategien, diesem Problem zu begegnen, beleuchten und diese aus einem soziologischen Blickwinkel diskutieren.

3.1. Prekarisierung als Haupttendenz – Rückkehr sozialer Unsicherheit ins Zentrum der Gesellschaft

Die entscheidende Veränderung in Bezug auf Armutsgefährdung geht von der Auflösung der Lohnarbeitsgesellschaft und der Rückkehr sozialer Unsicherheit in die Erwerbsarbeit und damit auch in die Mitte der Gesellschaft aus, wie es der französische Soziologe Robert Castel (2008) analysiert hat. Das sog. Normalarbeitsverhältnis, also der sozialversicherungspflichtige, unbefristete Vollzeit-Dienstvertrag, in Verbindung mit Beschäftigungsstabilität und die darauf ausgerichteten sozialen Sicherungssysteme stellten (nach dem zweiten Weltkrieg bis in die siebziger/achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts) soziale Institutionen dar, die nicht nur ein passables materielles Einkommensniveau sicherstellten, sondern darüber hinaus auch eine stabile soziale Integration gewährleisteten. Erwerbsarbeit im Normalarbeitsverhältnis diente breiten Bevölkerungsschichten nicht nur als Grundlage für eine längerfristige Lebensplanung, sondern garantierte darüber hinaus auch einen anerkannten sozialen Status.

Entwicklungen, wie die durch die Globalisierung forcierte Verlagerung von Arbeitsplätzen, das *outsourcing* von Beschäftigung in Niedriglohnbereiche sowie die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die Zunahme prekärer, minder geschützter Beschäftigungsformen und Veränderungen in den wohlfahrtsstaatlichen Arrangements (Stichwort: vom „statussichernden“ zum „aktivierenden“ Sozialstaat) haben zu

einschneidenden Veränderungen geführt. Castel's Analyse zufolge spaltet die zunehmende Prekarisierung die Gesellschaft in verschiedene Zonen mit unterschiedlichen sozialen Sicherheitsniveaus auf. Eine schwindende, aber noch immer dominierende „Zone der Integration“, eine wachsende „Zone der Verwundbarkeit/Prekarität“ und eine sich verfestigende „Zone der „Ent-koppelung“. Als Folge schwindet auch die Binde- und Integrationskraft von Erwerbsarbeit, und es kommt zu einer Zunahme von Desintegrationsprozessen. Dies führt zu zwei, für die weitere Argumentation entscheidenden Auswirkungen. Zum einen werden neue gesellschaftliche Gruppen von Armutsgefährdungen erfasst und es kommt zu einer Diversifizierung von Armut. Zum anderen ist Integration in Erwerbsarbeit nicht länger ein Synonym für soziale Sicherheit. D.h. gesellschaftliche Integration ist nicht mehr automatisch und durchgängig durch Erwerbsarbeit gewährleistet. Das Teilhaberversprechen von Erwerbsarbeit erodiert.

Prozesse der Prekarisierung:

Im Mainstream-Diskurs wird Prekarität zumeist auf sog. atyp. Beschäftigungsverhältnisse beschränkt, was eine weitgehend formale Herangehensweise kennzeichnet.

In der Definition, die ich verwende, liegt prekäre Arbeit dann vor, wenn die Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit unter das als gesellschaftlicher Standard anerkannte Einkommens-, Schutz- und Integrationsniveau fallen und die Arbeit darüber hinaus mit Sinnverlust, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit verbunden ist. In diesem Zusammenhang ist auch noch die Unterscheidung zwischen der Prekarität von Beschäftigung und der Prekarität von Arbeit von Bedeutung. Die Beschäftigung (das Beschäftigungsverhältnis) ist demnach dann prekär, wenn es unsicher ist, die berufliche Zukunft nicht überblickt werden kann, eine starke ökonomische Verwundbarkeit aufweist und mit einer partiellen Einschränkung von sozialen Rechten einhergeht. Davon zu unterscheiden ist die Prekarität von Arbeit, die unabhängig von der Form des Beschäftigungsverhältnisses dann vorliegt, wenn damit das Gefühl verbunden ist, dass sie nicht von Belang und schlecht bezahlt ist, wenig Anerkennung im Unternehmen generiert und der Beitrag zur gesellschaftlichen Produktion keinerlei Wertschätzung erfährt.

Wie entstehen aber solche prekären Arbeitsverhältnisse, die aufgrund ihrer hohen Unsicherheit und anderer Charakteristika entweder Armutsgefährdung oder aber – Stichwort Working Poor – Armut selbst erzeugen. Ich möchte in diesem Zusammenhang zwei wesentliche Prozesse hervorheben, die die Verwandlung von Beschäftigungsverhältnissen mit hohem sozialem Integrationspotential zu solchen mit hoher sozialer Verwundbarkeit verdeutlichen.

Eine solche Umwandlung erfolgte zum einen durch das flächendeckende Outsourcing von sekundären Dienstleistungen. Waren Reinigungskräfte zuvor in den Unternehmen direkt beschäftigt (mit den entsprechenden Kollektivverträgen) so verrichten sie heute zum Großteil vielleicht sogar dieselbe Arbeit im selben Unternehmen zu armutsnahen Löhnen und unter schlechten allgemeinen Arbeitsbedingungen. Eine solche

Umwandlung erfolgte aber auch durch die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, wie man am Beispiel der Post unschwer erkennen kann. In den privatisierten Paketdiensten arbeiten heute zumeist selbständige Fahrer unter prekärsten Bedingungen.

Warum konzentriere ich mich im Zusammenhang mit Armutsgefährdung und sozialer Eingliederung so stark auf diese Prekarisierungsprozesse? Aus meiner Sicht produzieren diese Prozesse der Prekarisierung zunehmende soziale Verwundbarkeit, die in zunehmender Armutsgefährdung – und zwar nicht mehr nur der nicht anpassungswilligen Randgruppen, sondern von Menschen im Zentrum der Gesellschaft, führen. Davon sind Personen, die aufgrund geringerer sozialer Ressourcen (Bildung, sozialer Status, kein Vermögen...) eine besondere Schutzbedürftigkeit aufweisen, am stärksten betroffen und die Gefahr, dass diese steigende soziale Unsicherheit zu gesellschaftlicher Entkoppelung führt, ist sehr hoch. Wir haben gesellschaftliche Schutzzonen für jene, die aufgrund von gesellschaftlichen Benachteiligungen sozial besonders verletzlich sind, abgebaut und dadurch neue Armutsgefährdungen erzeugt.

Außerdem zeigt eine WIFO-Studie, dass Arbeitslose, die eine (Vollzeit)Beschäftigung im Niedriglohnsektor finden, ein markant höheres Risiko aufweisen, wieder arbeitslos zu werden, als jene, die in höher bezahlte Jobs einsteigen. Die AutorInnen der Studie sprechen deshalb von einem „Drehtüreffekt zwischen Niedriglohnbeschäftigung und Arbeitslosigkeit“.

Auch in Österreich ist ein flexibles Arbeitsmarktsegment mit beträchtlicher sozialer Verwundbarkeit entstanden. Es ist nicht nur durch Phänomene wie *working poor* und Niedriglohnbeschäftigung gekennzeichnet, sondern auch häufig durch wiederkehrende und lang andauernde Arbeitslosigkeit. Sog. *Low pay – no pay*-Kreisläufe sind in diesem Segment ein gängiges Muster. In dieser Polarisierung lassen sich Konturen eines Arbeitsmarktmodells erkennen, das deutliche gesellschaftliche Spaltungslinien sichtbar werden lässt.

Darüber hinaus hat sich die Arbeitswelt auch in der Zone der Integration entscheidend verändert. Jene, die sich in dieser Zone befinden, zahlen einen zunehmend hohen Preis dafür und zwar in Form von erhöhtem Stress. Arbeits- und Zeitdruck ist allen Studien zur Entwicklung der Arbeitsbedingungen zufolge jener Aspekt der Arbeitsbelastungen der am stärksten steigt. Wir stehen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen generell vor dem Problem, dass die körperlichen Belastungen – entgegen den vor dem Hintergrund zunehmender Automatisierung und Computerisierung getätigten Annahmen – nicht abnehmen sondern etwa auf demselben Niveau stagnieren während wir eine Zunahme bei den psychischen Arbeitsbelastungen feststellen – d.h. die Gefahr bei Rückgang der körperlichen oder psychischen Belastbarkeit, beim Auftreten von gesundheitlichen Problemen aus der Zone der Integration rauszufallen, ist für viele allgegenwärtig und erhöht die potenzielle Gefahr der Armutsgefährdung für Menschen, die sich heute noch in der Zone der Integration befinden.

Damit sind die wichtigsten Entwicklungen skizziert, in deren Folge sich nicht nur die prinzipielle soziale Verwundbarkeit von benachteiligten Gruppen mit geringen Ressourcen, etwa gering Qualifizierte, erhöht, sondern auch die reale Gefährdung,

Prozessen sozialer Entkoppelung und disqualifizierender Armut (Paugam 2008) ausgesetzt zu sein.

3.2. Dominante Strategien zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Ich komme damit zu den zwar dominanten aber aus meiner Sicht untauglichen Strategien der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, diesen Entwicklungen zu begegnen.

Hauptsache Arbeit – aktivierende Arbeitsmarktpolitik und die Eingliederung in ausgrenzende Verhältnisse – „low-pay-no-pay-Kreisläufe“

Auch in Österreich hat sich die Strategie der sog. aktivierenden Arbeitsmarkt-Politik durchgesetzt, die auf schnelle Vermittlung unter der Prämisse „jede Art von Arbeit ist besser als keine“ ausgerichtet ist. Hinter der Idee des „Forderns und Förderns“ steht auch die Vorstellung, dass Arbeitsmarktprobleme hauptsächlich aus Verhaltensproblemen der Betroffenen (Passivitätsvorwurf) resultieren, weshalb man sie auch aktivieren muss. Ich finde es als Soziologe reichlich seltsam, dass diese Wahrnehmung des Problems just in einer Phase wieder gesellschaftlich bestimmend wird, in der Vollbeschäftigung als Ziel längst aufgegeben wurde. In den letzten zwanzig bis dreißig Jahren war kein Konjunkturaufschwung in der Lage Arbeitslosigkeit zu beseitigen und es gibt keine Prognose, dass dies in unmittelbarer Zukunft der Fall sei wird.

Unter den zuvor skizzierten Rahmenbedingungen einer zunehmenden Prekarisierung und Intensivierung von Arbeit trifft Aktivierung hpts. jene, die die schlechtesten Chancen auf einem Arbeitsmarkt der Wählerischen haben. Wir SoziologInnen sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Aktivierung ohne Arbeit“. Außerdem produziert sie gerade für die als sog. Problemgruppen bezeichneten Menschen einen enormen gesellschaftlichen Zwang in prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingegliedert zu werden. Die Effekte für tatsächliche soziale Integration sind in diesem Fall allerdings gering – nicht nur aufgrund der Instabilität der Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch aufgrund der Arbeitsbedingungen.

In diesem Zusammenhang ist auch das dominierende Konzept der Beschäftigungsfähigkeit zu hinterfragen. Wenn man sich die Prozesse am Arbeitsmarkt genauer anschaut, wird klar, dass es sich dabei mitnichten um ein einfaches matching-Problem handelt, in dessen Rahmen objektive Anforderungen an bestimmten Arbeitsplätzen auf die TrägerInnen der passenden Qualifikationen warten. Beschäftigungsfähigkeit im Sinne des Potenzials von Personen ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen und/oder aufrechtzuerhalten ist nicht nur von individuellen Merkmalen, Fähigkeiten und Orientierungen abhängig, sondern v.a. auch von der jeweiligen (regionalen) Arbeitsmarktlage, den dominierenden Strategien der Personalrekrutierung von Unternehmen, also den Nachfragemustern sowie von betrieblichen sowie arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen. Beschäftigungsfähigkeit rein an individuelle Kompetenzen von Personen zu binden bedeutet letztendlich eine Individualisierung des Arbeitslosigkeits-Problems gerade in

einer Phase, in der Vollbeschäftigung in weite Ferne gerückt ist (Sockelarbeitslosigkeit).

Qualifizierung als Königsweg der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

In diesem Zusammenhang möchte ich eine weitere vorherrschende Strategie zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und damit auch von Armutsgefährdung bzw. Entkoppelung kritisch durchleuchten. Es ist aus meiner Sicht einer der weit verbreitetsten Kurzschlüsse, aus dem Umstand, dass gering Qualifizierte das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko haben, zu schließen, dass (Höher)Qualifizierung pauschal ihre Beschäftigungschancen verbessert. Es handelt sich dabei aus meiner Sicht um eine Milchmännchenrechnung: denn Qualifizierung schafft per se keine neuen Arbeitsplätze sondern verschärft höchstens die Konkurrenz am Arbeitsmarkt. Wenn es nicht genügend Arbeitsplätze für alle gibt – und ich kenne keine Prognose, die das ernsthaft unter den aktuellen Bedingungen behaupten würde – dann werden Kurse und Ausbildungen allein das nicht zu ändern in der Lage sein.

Das illustriert auch folgende einfache Rechnung:

Aktuell gibt es etwa 545.000 Erwerbspersonen (also Beschäftigte und Arbeitslose), die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Gleichzeitig gibt es aber fast 700.000 Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenten), die keine berufliche Ausbildung erfordern. (lt. AKE 2012).

Eigentlich, so kann man daraus schließen, ist es keineswegs so, wie das Theorem der angeblichen Wissensgesellschaft behauptet, dass für gering Qualifizierte keine Arbeitsplätze mehr vorhanden wären, es gibt sogar weitaus mehr als Personen. Aber: 55% der Personen, die an Arbeitsplätzen arbeiten, für die keine berufl. Ausbildung erforderlich ist, haben eine (wenn auch zumeist eine berufsfremde) und fünf bis zehn Prozent verfügen sogar über höhere Bildung – d.h. es gibt einen klaren Verdrängungseffekt.

Es sind also v.a. Prozesse der Verdrängung und der sozialen Stigmatisierung, welche die Arbeitsmarktchancen von gering Qualifizierten entscheidend verringern. Aufgrund dieser von der Arbeitsmarktlage relativ unabhängigen Stigmatisierungsgefahr erhöhen sich die Gefahren sozialer Ausschließung für „Ausbildungslose“.

Es gehört meines Erachtens überhaupt zu den seltsamsten Kennzeichen der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte, Bildung gewissermaßen als Universalwaffe zur Lösung unterschiedlichster sozialer Probleme hochzustilisieren. Der dominante Diskurs zur „Wissensgesellschaft“, dessen empirische Fundierung mehr als fraglich ist, der aber Qualifizierung zur sozialen Norm und individuelle Kompetenzlevels zur Voraussetzung für soziale Teilhabe erklärt, flankiert damit auf der normativen Ebene die Ausschlussgefährdung gering Qualifizierter, indem ihnen auch symbolisch zunehmend die Respektabilität verweigert wird.

Allen zurzeit dominierenden Gegenstrategien ist gemeinsam, dass sie das Problem hauptsächlich auf die individuellen Problemlagen der Betroffenen fokussieren. Dies beinhaltet die Vorstellung: wenn diese persönlichen, individuellen Probleme behoben

sind, stellt sich soziale Inklusion über Beschäftigung quasi automatisch ein. Das ist nicht nur eine individualisierende Sichtweise, die die Problemursachen in die Individuen hineinverlagert sondern auch eine sehr mechanistische. Die Entwicklungen von Wirtschaft und Technik werden als quasi natürliche Gegebenheiten betrachtet, an die die Individuen angepasst werden müssen. Damit wird aber gleichzeitig jeglicher politische Gestaltungsspielraum zur Setzung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen negiert.

4. Ansätze zur Verringerung von Armutsgefährdung und sozialer Marginalisierung

Ich komme damit zu meinem letzten Punkt, nämlich zu Ansätzen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Armutsgefährdung und zu gelingender sozialer Integration. Ich habe dazu auch keine Patentrezepte parat aber einige Gedanken, in welche Richtung nachgedacht werden müsste.

Zunächst möchte ich das Ziel genauer fassen. Es geht meines Erachtens nicht um bloß um soziale Integration im Sinne des Zugangs etwa zu Erwerbsarbeit (weil dies den qualitativen Aspekt vernachlässigt) sondern um die Frage, wie die sozialen Teilhabechancen von armutsgefährdeten Personen und Gruppen erhöht werden können. Und soziale Teilhabe umfasst nach dem Konzept von Peter Bartelheimer folgende Elemente:

- Zugang zu qualitativ hochwertigen sozialen Rechten
- Zugang zu kontinuierlichen Beschäftigungsverhältnissen, planbaren, geregelten und ausreichenden Einkommen sowie zu schulischer, beruflicher Bildung und Weiterbildung
- Zugang zum gesellschaftlichen und politischen Leben
- Zugang zu sozialer Anerkennung, Wertschätzung

1. Zunächst geht es darum, Ausgrenzungsprozesse konsequent zu thematisieren, dabei auf die Macht von Diskursen (wie jenen zur „Wissengesellschaft“) hinzuweisen sowie die vorherrschenden Defizitsichtweisen auf gering Qualifizierte zu revidieren und den sozialen Charakter von (Weiter-)Bildung freizulegen. Gering Qualifizierte kommen im vorherrschenden Diskurs um das „Lebenslange Lernen“ kaum vor. Wenn auf sie Bezug genommen wird, dann als Gruppe, die in der „Wissengesellschaft“ aufgrund ihres geringen Erstausbildungsniveaus und der geringen Weiterbildungsbeteiligung von sozialem Ausschluss bedroht ist. Insofern kann man davon ausgehen, dass der Diskurs um das „Lebenslange Lernen“ den Defizitblick auf gering Qualifizierte nochmals entscheidend verschärft. Wenn, wie im Strategiepapier zur Umsetzung des „Lebenslangen Lernen“ in Österreich formuliert, berufliche Kompetenzen und deren ständige Weiterentwicklung als Voraussetzung für Beschäftigungsfähigkeit und als primäre Säule sozialer Absicherung gesehen werden, dann klingt das wie eine Drohung für all jene, die dieser Aufforderung nicht nachkommen können. Im Konzept des „Lebenslangen Lernens“ kommt die Logik des Bildungsverständnisses der mittleren und oberen sozialen Milieus zum Ausdruck, für die Bildung die Funktion von

Selbstentfaltung und Statussicherung einnimmt. Dieses Bildungsverständnis ist gleichzeitig das gesellschaftlich legitime Verständnis, was in der Folge dazu führt, formal gering qualifizierte Personen und deren Verhältnis zu dieser Form von Bildung als defizitär zu klassifizieren. Die in diesem Beitrag verfolgte Argumentation wendet sich jedoch explizit gegen eine solche defizitorientierte Klassifizierung dieser Personengruppe und stellt demgegenüber eine Kompetenz- und Ressourcen-orientierte Sichtweise ins Zentrum. Dies bedeutet auch, den Blick darauf, was als Kompetenz und Ressource Geltung hat, zu verändern. Es wird eine ganzheitliche Betrachtung von Bildung und Lernen gefordert, die den Blick auf die Kontextgebundenheit von Wissen und Lernen lenkt, wodurch deren Einbettung in die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge deutlich wird.

2. Wenn wir das skizzierte Konzept sozialer Teilhabe als Richtschnur, als Kompass verwenden, dann wird relativ rasch deutlich, dass Integration im Sinne sozialer Teilhabe eines umfassenderen Ansatzes bedarf, der über individuelle Nachbesserung hinausgeht. Insofern lautet mein zweiter Punkt: **soziale Teilhabe über Erwerbsarbeit die sozialintegrative Qualität** hat: Denn der Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen, wie der Erwerbsarbeit, ist längst nicht mehr gleichzusetzen mit gesteigerten sozialen Teilhabechancen. Es geht nicht nur um eine Erhöhung der Chancen zu sozialer Teilhabe sondern um die Chancen zu deren Verwirklichung.

Im operationellen Programm des ESF für die aktuelle Periode werden *working poor* als eine zentrale Zielgruppe genannt. Die Zahl der *working poor* ist höher als jene der armutsgefährdeten Arbeitslosen (209.000 zu 155.000) und zwei Drittel arbeiten in Vollzeitverhältnissen. *Working poor* wird im Haushaltskontext definiert. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Fragilität von Beziehungs- und Haushaltskonstellationen ist aber meines Erachtens ein Blick auf den Niedriglohnsektor, also auf all jene Einkommen, die weniger als zwei Drittel des Medianlohns entsprechen, wichtiger (es geht dabei um Bruttostundenlöhne). Die neuesten Daten zeigen für Österreich einen Anteil von 15% an NiedriglohnbezieherInnen (was leicht unter dem EU-Durchschnitt von 17% liegt), wobei v.a. Frauen und atypisch Beschäftigten aber auch gering Qualifizierte und Beschäftigte im Dienstleistungsbereich überproportional davon betroffen sind. Dies ist insofern nicht ganz überraschend, als der österreichische Arbeitsmarkt traditionell eine starke Segmentierung nach Geschlecht und ethnischer Herkunft aufweist, die mit hohen Lohn- und Einkommensdifferenzen zwischen den Branchen einhergeht. Stellen sie sich dazu im Vergleich eine Gesellschaft wie Schweden vor, in der der Anteil der NiedriglohnbezieherInnen 2,5% beträgt. Ohne jetzt die Entwicklung in Schweden im Detail analysiert zu haben, wird jedoch deutlich, dass dort institutionalisierte Solidaritätsmechanismen am Werke sind, die, zumindest was soziale Integration über Erwerbsarbeit betrifft, nachhaltig wirken.

D.h. es geht um die Anhebung von Niedriglöhnen etwa über Mindestlöhne, die deutlich über der Armutsgefährdungsgrenze liegen, sowie um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in diesen Branchen. In diesem Zusammenhang geht es auch darum Maßstäbe und Standards für gute, und d.h. akzeptabel bezahlte, unbefristete, inhaltlich anspruchsvolle, mit gesellschaftlicher Anerkennung und befriedigenden

Sozialbeziehungen verbundene sowie mit institutionalisierten Partizipationsrechten verknüpfte Arbeit zu entwickeln und diese stärker in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Territoriale Beschäftigungspakte könnten dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

3. Mein dritter Punkt zielt auf eine offensive öffentliche Beschäftigungspolitik, die die zentrale Rolle und Verantwortung des Staates für die sozialen Teilhabechancen wieder ins Zentrum rückt. Aber anstatt darüber nachzudenken, wie der Staat gerade den vulnerabelsten und damit ausgrenzungsgefährdetsten Gruppen soziale Integration über Erwerbsarbeit anbieten kann, versperrt er zunehmend über die Implementierung von *new public management* und Konzepten zum schlanken Staat Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Gruppen. Der öffentliche Dienst hat prozentuell in den letzten zwanzig Jahren fünfmal mehr Arbeitsplätze, die keine berufliche Ausbildung erfordern (und damit für jene Gruppen erreichbar sind) – abgebaut als die Privatwirtschaft (-21% i. Vgl. zu -4,5%). Das ist kein Zeichen für einen sorgenden, integrierenden Staat.

Dies ist übrigens ein Aspekt, der längst nicht nur kritischen SoziologInnen auffällt, sondern der auch in der Praxis wahrgenommen wird. Ich möchte dazu ein längeres Zitat eines, übrigens konservativen Bürgermeisters aus einem unserer letzten Forschungsprojekte präsentieren

„Sie haben da das Beispiel mit der Wäscherei. Das ist ja wirklich interessant, ja, so nachträglich. Da war eine Bürgerin bei mir und hat sich erkundigt und gleichzeitig beworben um eine Sozialwohnung. Wir haben als Stadt keine Wohnungen, aber wir haben das Zuweisungsrecht für die gemeinnützigen Wohnbauten ... Und dann jammert die Frau und sagt, sie könne sich eine normale Wohnung nicht leisten. Und dann hat die da den Lohnzettel bei sich und hat gearbeitet bei einer privaten Wäscherei. Und die hat mir den Lohnzettel gezeigt für eine Vollzeitstelle, also Vollerwerb, und das war damals brutto 900,00 Euro, wenn ich mich richtig erinnere, so was. Und dann war völlig klar, wenn die jetzt auch in eine billige Mietwohnung kommt, dann muss sie ... damit sie vielleicht auch ihre Familie am Leben erhalten kann, dann muss man von irgendwoher öffentliches Geld reinpumpen, sonst funktioniert das nicht. ... und gleichzeitig, beim damaligen Auftreten waren wir vor der Entscheidung für unsere Gesundheitsbetriebe, das sind die Pflegeheime und das Krankenhaus, eine eigene Wäscherei, die wir schon gehabt haben in kleinem Ausmaße, die eigene Wäscherei einzurichten und zu betreiben, oder so wie das der Markt gefordert hat, ... bitte ausgliedern usw. Da haben wir uns dann aufgrund genau dieser Situation dann doch für den eigenen Betrieb entschieden. Weil wir gesagt haben: ‚Das nützt uns jetzt nix, weil wir zahlen lieber einen ordentlichen Lohn, und damit können sich die Seelen selber retten.‘ Das ist einmal auf jeden Fall besser, oder, wie laufend durch Fremdmittel gespeiste Seelen, die aber dann trotzdem die Freiheit verlieren und die Unabhängigkeit, und in die Abhängigkeit immer mehr hineinkommen. Und das war die Grundlage für den Selbstbetrieb. Und wir machen das heute noch, weil man

natürlich in einer Wäscherei auch einige Personen beschäftigen kann, die auf dem normalen Arbeitsmarkt keine Chance hätten.“ (Bürgermeister)

Auch hier sehe ich eine Verantwortung und eine Aufgabe für Armutsbekämpfung auf der regionalen Ebene und Möglichkeiten einer spezifischen öffentlichen Beschäftigungspolitik gerade für gefährdete Gruppen, wie sie etwa in dem präsentierten Beispiel angedeutet wird, offensiv zu diskutieren und zu befördern.

4. Ich komme damit zu meinem vierten Punkt. Wenn die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten eine zentrale Weichenstellung für die Erhöhung sozialer Teilhabechancen für ausschussgefährdete Gruppen ist, dann muss man auch über eine Umverteilung der vorhandenen Arbeit nachdenken. Arbeitszeitverkürzung sollte in diesem Zusammenhang vom Mantel des gesellschaftlichen Tabus, der das Thema seit einigen Jahren bedeckt, befreit werden. Denn schließlich sind Übernutzung der Arbeitskraft, die sich auch in weiten Bereichen der „Zone der Integration“ Bahn bricht und sich in 10-12 stündigen Arbeitstagen, steigender Leistungsintensivierung bis hin zur Zunahme von „Burnout“-Phänomenen niederschlägt und unsichere, geringe Teilhabemöglichkeiten beinhaltende Beschäftigung zwei Seiten ein- und derselben Medaille.

Insofern bin ich der Ansicht, dass die zunehmende Armutsgefährdung in jedem Fall grundlegenderer Lösungsansätze bedarf, als die bisher dazu verfolgten. Insofern geht mein Plädoyer in die Richtung, konkrete, kleinere Projekte immer auch in die von mir skizzierten größeren Zusammenhänge einzubetten und sich in diesem Sinne auch in den öffentlichen Diskurs einzumischen. Dies wäre auch ein Beitrag zu einer Veränderung der gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnisse, die notwendig ist, um solche Lösungsansätze zu verwirklichen. Als Soziologe fühle ich mich auch verpflichtet zu einer Desillusionierung in der Sichtweise auf drängende soziale Probleme beizutragen. Eine solche Desillusionierung scheint mir notwendig, um das proklamierte Ziel der Armutskonferenz, nämlich zur Vermeidung bzw. Reduktion von Armut beizutragen und eine soziale Eingliederung und zwar im Sinne von Verwirklichungschancen für soziale Teilhabe zu befördern, auch zu erreichen.

Literatur

Beck, Ulrich (2004): Vorwärts zu „Humboldt 2“. Als nationale Institution ist die Universität am Ende. Sie muss neu erfunden werden. In: Die Zeit, Nr. 47, verfügbar unter: http://zeus.zeit.de/text/2004/47/Essay_Beck_Beckv,

Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe - ein soziologischer Beipackzettel. Friedrich Ebert-Stiftung: Arbeitspapier 1/2007

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) (2008): Wissen – Chancen – Kompetenzen. Strategie zur Umsetzung des lebenslangen Lernens in Österreich. Konsultationspapier. Wien

Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.

Lutz, Hedwig/ Mahringer, Helmut (2010): Niedriglohnbeschäftigung: Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle, WIFO, Wien.

Paugam, Serge (2008): Die elementaren Formen der Armut, Hamburg.

Statistik Austria (2012): Arbeitsmarktstatistik Jahresergebnisse 2011 - Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Wien